



CHECKLISTE

So prüfen Sie, ob die Lieferantenerklärung alle nötigen Angaben enthält:

Geprüft?

1. Formelle Richtigkeit	<input type="checkbox"/>
2. Genaue Warenbezeichnung und Warennummer	<input type="checkbox"/>
3. Ursprungsland	<input type="checkbox"/>
4. Abkommen (Kurzbezeichnung der Staaten), deren Regeln über die Bestimmung „Ursprungserzeugnisse“ den Waren entsprechen	<input type="checkbox"/>
5. Gültigkeitszeitraum (maximal 2 Jahre bei LLE)	<input type="checkbox"/>
6. Verpflichtungserklärung über die Unterrichtung, wenn LLEs nicht mehr bzw. für bestimmte Waren daraus nicht mehr zutreffend und gültig sind	<input type="checkbox"/>
7. Ausstellungsort, -Datum, Name und Stellung in der Firma sowie deren Bezeichnung und Anschrift, Unterschrift des Lieferanten/Ausstellers; mit EDV erstellte LEs sind auch ohne Unterschrift gültig, sofern darin die verantwortliche Person namentlich genannt ist und sie sich gemäß Art. 63 Abs. 3 UZK-IA verpflichtet hat.	<input type="checkbox"/>